

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Petitzeile resp. deren Raum 1.— Mk.

Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Georg Wichmann, Bochum. Druck u. Verlag von Sandmann & Co., Bochum, Wiemelshausenstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Tag, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Zerstörer an der Arbeit!

Die Werkpresse ist noch alltäglich mit Artikeln angefüllt, die das schreckliche Grubenunglück von Courrières besprechen und dabei immer wieder auf den gefährlichen und schweren Beruf der Bergleute hingewiesen, die ihr Brot in ständiger Lebensgefahr, im Totenkübel verdienen müssen und deshalb sei es Pflicht, ihre soziale Lage besser zu stellen, mehr für die Sicherheit ihres Lebens zu tun, als bisher. Es wird besonders hervorgehoben, daß es gerade die Bergleute sind, von denen heute unsere Industrie, unser ganzes wirtschaftliches Leben abhängt und deshalb sollte diesem Beruf mehr Sorgfalt gewidmet werden, als bisher geschehen. Diese Stimmen werden aber jedesmal laut, und von derselben Seite jedesmal beratige Forderungen erhoben, wenn wir an einem offenen Massengrab stehen und je zahlreicher die Katastrophe ist, die das Massengrab verhängt, je salbungsvoller sind auch die Artikel der Sprachorgane des „wohlwollenden“ Unternehmertums gehalten. Wenn der Bergmann tief in der Grube seinen Geist ausgehaucht, wenn er zur Unkenntlichkeit zerrissen und verbrannt ist, wenn die armen Bergmannskinder um ihren Vater weinen, wenn seine nächsten Angehörigen vor Kummer und Schmerz dem Wahnsinn verfallen, dann hat man für ihn — Buchdrucker schwarz über!

Die preussische Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf in Titel VII der Knappschaftsreform vorgelegt, der in der Tat einige Verbesserungen bringen sollte. Wir haben diesen Entwurf schon mehrfach besprochen und anerkannt, daß, wenn derselbe auch nicht nicht dasjenige enthalte, was man heute von der Gesetzgebung auf diesem Gebiet verlangen müsse und was die Bergleute aller Organisationen fordern, so doch bedeutende Verbesserungen und Fortschritte gegenüber dem heutigen Zustand enthalte. Auf zwei preussischen Bergmannstagen haben die Bergleute unterschiedslos ihre Wünsche niedergelegt und der Regierung unterbreitet mit dem Ersuchen, falls ihre weitergehenden Wünsche keine Berücksichtigung finden sollten, so möge die Regierung doch mindestens an ihrer Vorlage festhalten, damit wenigstens etwas für die gedrückte und so oft und schwer gepreßte Knappschaft geschaffen würde. Gleich die erste Beratung dieses Gesetzentwurfes, die am 22. Januar d. J. mit Unantastbarkeit im Dreiklassenparlament erledigt wurde, zeigte, daß wenig Aussicht vorhanden sei, daß von diesen Gesetzgebern den Bergleuten etwas gegeben werde. Wie wäre das auch möglich in einem Parlament, wo nicht ein einziger Arbeitervertreter ist, wo man ostentativ beweisen will, daß Gewalt über Recht geht, wo ein von der Regierung angeklundigtes Schutzesgesetz zum buchstäblichen Trutzgesetz verknüpft wurde, daß selbst die Rhein-Westf. Ztg. höhnlachend ausführte, ob die Regierung ihren schönen Vogel aus dem fremden Lande der Theorie, nachdem er durch die Bandalen gerufen war, auch noch wiedererkenne und der „christliche“ Bergknapp schrieb: Das Gesetz hat den Bergleuten Steine statt Brot gebracht?

Und wiederum sollen die preussischen Bergleute, soweit sie gehofft haben, um ihre Hoffnung und alle um ein Reformwerk bezogen werden. Wir haben von vornherein dem Gang der Dinge sehr pessimistisch entgegen gesehen, denn wir erwarten von dem preussischen Landtag ein fast gar nichts, weil er nach seiner ganzen Konstitution für die Arbeiter eben nichts schaffen will, weil ihm das kleinste Recht der Arbeiter bis in die Seele verhaßt ist, der dem Volk bei jeder Gelegenheit im Bewußtsein seiner Macht zu erkennen gibt: nach uns die Sündflut; aber wir wollten nicht vorzeitig diese unsere Meinung aussprechen, wir wollten den hunderttausenden Kameraden die Hoffnung nicht rauben; diese sollte das Klassenparlament selbst zerstören und es hat sie schon vollends zerstört. Das ganze Reformwerk der preussischen Regierung ist dahin!

Der Regierungsentwurf tastet die Hegemonie (Selbstverwaltung) der Knappschaftsvereine nicht an und so kommt es hauptsächlich darauf an, ob den Bergleuten in der Verwaltung, die bisher ausschließlich in den Händen der Unternehmer gelegen hat, die nötige Vertretung und damit der nötige Einfluß eingeräumt wird. Diese Vertretung haben die Arbeiter bisher in keinem Verein gehabt, sondern die Unternehmer schalteten und walteten nach Willkür und die Knappes mußten damit zufrieden sein, was die „wohlwollenden“ Werksherrn ihnen boten, trotzdem schon das alte Gesetz von gleicher Vertretung der Arbeiter und Unternehmer sprach. Diesem Unheilstand wollte die Regierung insoweit abhelfen, indem sie die geheime und direkte Wahl für die Knappschaftsältesten vorsch. Die Notwendigkeit dieser Wahl begründete die Regierung damit, daß bei allen reichsgesetzlichen Verordnungsinstitutionen die geheime Wahl für die Arbeitervertreter bestände, und daß der heutige Zustand im Knappschaftswesen, wo als Arbeitervertreter in vielen Vereinen fast ausschließlich Beamte fungierten, unhaltbar sei und außerdem seien bei der heutigen Schulbildung des Volkes genügend Arbeiter vorhanden, die den Ältestenposten sehr gut besetzen könnten. Die Kommission, die sich zur Aufgabe gemacht hat, eine gründliche Verknüpfung des Gesetzentwurfes vorzunehmen, hat aus der geheimen Wahl eine öffentliche gemacht! Im Bochumer Knappschaftsverein habe man, wie die Herren Hilb und Schafmacher Dirsch Essen ausführten, schlechte Erfahrungen mit der geheimen Wahl gemacht, dort seien die extremen Elemente in den Knappschaftsvorstand gedrungen — die Mehrheit der Vorstandsältesten im Bochumer Knappschaftsverein geriet dem „christlichen“ Gewerkerein an, also dort sitzen die „extremen Elemente“ — und kämen dort öfter wichtige Beschlüsse nicht mehr zustande. Das ist allerdings eine grobe Unwahrheit, denn bisher sind noch alle wichtigen Beschlüsse zustande gekommen. Im Bochumer Knappschaftsverein herrscht allerdings eine starke Meinungsverschiedenheit über den Wert einiger Einrichtungen, gegen die Arbeitervertreter ausgesprochen haben. Zunächst betrifft das die Oberältesten, welche die Arbeitervertreter für durchaus überflüssig halten und die Werksherrn noch niemals angeben können, was die Oberältesten dem Verein eigentlich nützen. Sie kosten jährlich 40—45 000 Mark, die in Meinung sämtlicher Knappschaftsmitglieder buchstäblich in den Dreck geworfen sind! Diese Oberältesten

nennt man offiziell „Vertrauensmänner“ und wie sind denn diese „Vertrauensmännerrischen“ geschaffen worden? Die Vertrauensmänner müßten doch auch das Vertrauen ihrer Wähler hier der Mitglieder genießen. Ist das bei den Oberältesten denn etwa der Fall? Als 1892 durch das erstmalige Eingreifen der Organisation ein Duzend der alten Ältesten und Janiker, die von den Zehnverwaltungen aufgestellt waren, nicht wiedergewählt wurden, ernannte man sie zu — Vertrauensmännern, setzte sie mit einem Jahresgehalt von 1800 Mark als Oberälteste ein, nachdem sie das Vertrauen als Älteste bei ihren Sprengelmitgliedern vollständig verloren hatten. Diese Leute sind von den Bergleuten noch niemals als Vertrauensleute anerkannt worden, sie sind allgemein verhaßt und führen unter den Bergleuten ja auch nur den Spottnamen: Kostgänger der Knappschaftskasse. Diesen Ballast aus dem Knappschaftsverband hinauszuwerfen, sind die Ältesten von ihren Wählern beauftragt. Weiter haben sie sich gegen die Schaffung von Oberältestenstellen zur Kontrolle der Knappschaftsärzte gewandt, die ebenfalls nach ihrer Meinung nur ein neuer Ballast sein würden und haben glücklicherweise ihre Anstellung bis heute verhindert. Wir wollen die Frage: Ob Abschaffung oder Beibehaltung der Oberältesten für die Entwicklung des Vereins einschneidend ist, vollständig offen lassen, worauf es ankommt, daß die Ältesten als Arbeitervertreter nach dem bestehenden Gesetz das gleiche Recht haben wie die Unternehmer, und daß sie somit das Recht haben, gegen eine Position zu stimmen, die sie für unnützig halten, ebenso gut als die Unternehmer dafür stimmen. Sehen die „flüchtigen“ Unternehmer ein, daß die Arbeitervertreter hartnäckig auf einer Forderung bestehen und soll ihr Vorhalten die Geschäfte des Vereins ins Stocken bringen, warum geben denn die Unternehmer nicht nach? Bisher haben die Unternehmer im Bochumer Knappschaftsverein noch niemals nachgegeben, aber ihr Verhalten soll demnach berechtigt, das der Ältesten aber nachteilig sein! Die gleichen Verwaltungsrechte sehen demnach also aus, daß die Arbeitervertreter stets den Anschlägen der Werksherrn, ob sie dieselben für richtig oder unrichtig halten, zustimmen haben. Allenthalben läßt man sie einige Oppositionsreden halten. Eine „gestimmungsstüchtige“ Opposition liebt man.

Die ober-schlesischen Schafmacher malten das Gespenst der großpolnischen Agitation an die Wand. Bei der geheimen Wahl würden die Preußenfeinde ihr Spiel treiben und die Knappschaftsältestenposten mit solchen Feinden des „sozialen Königtums“ besetzen. Und die preussische Regierung fand diese Argumente für — stichhaltig und stimmte ihnen zu! Armer preussischer Staat mit all deinen Flinten und Kanonen, wenn du zur Erhaltung deines Bestandes die Wahl polnischer Knappschaftsältesten unmöglich machen mußt! Ein Duzend polnischer Knappschaftsältesten und der mächtige Staat Friedrich des Großen bricht zusammen! Zum Dividenden schlangen sind den ober-schlesischen Grubenmagazinen die „Großpolen“ willkommen, aber verlangen sie gleiches Recht wie andere Staatsbürger, dann gerät der Staat mit den „weigehendsten“ — Rechtsgarantien ins Wanken. Auch den Invaliden, die bisher das aktive und passive Wahlrecht hatten, haben die Bandalen (Zersplitter) das Wahlrecht vollständig geraubt! Die Invaliden zahlten keine Beiträge mehr, hätten keine Pflichten, brauchten deshalb auch keine Rechte mehr. Sie würden, weil unabhängig, oft als Älteste gewählt und seien, weil sie keine Beiträge mehr zahlten, sehr geneigt, die Renten zu erhöhen und da die Renten, die in einigen Vereinen heute nach 25-jähriger Mitgliedschaft 6—9 Mark monatlich betragen, diesen sozialpolitischen Doktoren Eisenharts schon zu hoch erschienen, müssen die Invaliden in den Knappschaftsvereinen kaltgestellt werden.

Doch mit dieser Verkürzung der Regierungsvorlage gaben sich die Bandalen noch nicht zufrieden, sie raubten den Arbeitern auch den letzten Rest in der Selbstverwaltung ihrer eigenen Kassen! Die Regierung machte dem Einwand, daß im ober-schlesischen Knappschaftsverein überwiegend Beamte und keine Arbeiter gewählt seien. Um diesem Mißstand abzuhelfen, stellten die Konservativen den Antrag: „... die Knappschaftsältesten werden mit der Mahgabe gewählt, daß unter den gewählten Knappschaftsältesten sowohl einerseits die Klasse der Arbeitermitglieder als auch andererseits die Klasse der Beamtenmitglieder mindestens im halben Verhältnis ihrer gegenwärtigen Mitgliedszahl, jedenfalls aber durch einen aus ihrer Mitgliederklasse gewählten Knappschaftsältesten vertreten sein muß.“ Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen und selbst August Brunt erklärte, falls die geheime Wahl eingeführt würde, könne auch er dem Antrag zustimmen! Auch hier hatte man die Verhältnisse des Bochumer Knappschaftsvereins im Auge, denn in allen anderen sind heute noch mehrere Beamte oder fast nur Beamte als Älteste bestellt, nur im Bochumer Verein allein, wo sie ebenfalls Jahrzehnte lang ihr Unwesen getrieben haben, sind sie bei der letzten Wahl (1904) hinausgewählt worden. Die Beamten haben Pflichten an die Knappschaft, müssen deshalb auch Rechte eingeräumt erhalten, müssen eine Vertretung haben, damit sie sich gegen Zurücksetzung oder Nebenbortellung wehren können. Aber haben die Beamten denn heute im Bochumer Knappschaftsverein keine Vertretung? Die Werksherrn sind fast sämtlich Grubenbeamte, wenn auch keine Kassenmitglieder, und treten ganz entschieden für ihre Unterbeamten ein, mit denen sie sich verbunden fühlen. Heute beziehen die Beamten allenthalben, und erst recht im Bochumer Knappschaftsverein, alljährlich Hunderttausende mehr aus der Kasse, als sie hineinzahlen. Die Beamten gehören viele Jahre der niederen Klasse an, zahlen die Beiträge der Arbeiter und wenn sie später zur Beamtenklasse aufrücken, erhalten sie die Dienstjahre der niedrigen Beitragsklasse für die hohe Klasse angerechnet. Ein faustdickes Unrecht! Ihre Rechte sind also so gut gewahrt, daß sie besonderer Vertreter durchaus nicht bedürften. Die Ältesten sollen aber als Sprengel-Vertreter aus der Mehrheit der Sprengel-Mitglieder gewählt sein, und das sind überall Arbeiter. Oder will man nun auch einen Beamten-Sprengel für den ganzen Knapp-

schaftsbezirk einrichten? Die einzige richtige Lösung dieser Frage wäre, die Beamtenkasse ganz von der Arbeiterklasse zu trennen und auch zu verwalten, dann könnten sich die Beamten ihre Kasse so ausgestalten wie sie das wollten und könnten die Benefizien erhöhen und Belieben, aber so ist zu befehlen, daß eine weitere Begünstigung und Bevorzugung der Beamten auf Kosten der Arbeitermitglieder geschehen wird.

Durch diesen Antrag haben sich die Werksherrn eine dauernde Majorität in der Generalversammlung gesichert, denn die Bestimmung: „Nach Maßgabe ihrer Zahl“ wird man so auslegen, daß überall nicht ein Beamter, sondern mehrere, laut Statut oder Gesetz gewählt werden müssen. Doch auch dieses genügt den Bandalen noch nicht. In den Vorständen der Knappschaftsvereine werden wichtige Beschlüsse gefaßt und gerade in den Vorstandssitzungen haben die „extremen Elemente“ im Bochumer Knappschaftsverein den Werksherrn die Zähne gezeigt. Deshalb galt es, den Arbeitervertretern die Zähne gründlich auszubrechen, und das haben sie auch besorgt. Laut Zeitungsbericht wurde ein konservativ-liberaler Antrag angenommen, daß der Vorsitzende ein Werksherr sein muß und daß bei allen Verhandlungen bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden entscheidend! Schon dieser Antrag allein genügt, den entscheidenden Einfluß der Arbeiter gänzlich zu brechen, sie können keine Forderung der Werksherrn mehr inhibieren. Glauben die Werksherrn, einem ihrer Angehörigen eine gute Einakture, vielleicht einen Direktorenposten zu verschaffen — im Bochumer Knappschaftsverein spekuliert augenblicklich wieder ein Werksherrnreißer auf einen neuen Direktorenposten, was mit dem Konflikt im Vorstand zusammenhängt — können die Ältesten das gar nicht mehr verhindern. Bei 15 gegen 15 Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der ein Werksherr sein muß, und daß diese Stimme auf die Seite der Werksherrn fällt, bedarf keiner Erwähnung. Um aber den Vorstand totfischer den Werksherrn auszuliefern, wurde nach folgender konservativ-liberaler Antrag angenommen: „... die Mitglieder des Knappschaftsvorstandes werden mit der Mahgabe gewählt, daß unter den aus dem Knappschaftsältesten gewählten Vorstandsmitgliedern sowohl einerseits die Klasse der Arbeitermitglieder als auch andererseits die Klasse der Beamtenmitglieder durch mindestens je ein aus ihrer Mitgliederklasse gewähltes Mitglied vertreten sein muß.“ Die Beamten müssen somit auch durch mindestens ein Mitglied im Knappschaftsvorstand vertreten sein, und daß dieses Mitglied unter allen Umständen mit den Direktoren durch die und die nicht geht, ist klar wie Rosbribe.

Damit ist das bisher wenigstens gelehrt, also nur nominell, aber niemals faktisch behandelnde gleiche Verwaltungsrecht der Knappschaftsmitglieder in ihren Kassen dahin und dieser ungeheuren Verschlechterung stimmten die Regierungsvertreter zu! Wie wäre das auch anders zu erwarten? Wir sind ja nur eure Kommiss, sagte einst der Minister Bötticher zu den Zuhörern und ein anderer jagte: „Meine Herren, wir (die Minister) arbeiten ja nur für Sie.“ Die Werksherrn haben zu befehlen und die Minister haben zu gehorchen! Was 700 000 Arbeiter, von denen unser ganzes Wirtschaftsleben abhängt, die ein Jammerdasein fristen, besonders noch im Alter, die nach Licht und Luft streben, fordern, ist höchst gleichgültig. Sollten sie „rebellisch“ werden, dann treibt man sie nötigenfalls mit den Bajonetten in den Schacht, wenn der Hunger nicht vorher seine Wirkung schon getan hat.

Sollten diese ungeheuerlichen Verschlechterungen auch im Plenum Annahme finden, dann wäre es besser, die Regierung zöge ihren Entwurf zurück, denn die paar Verbesserungen wegen die einzige Ungeheuerlichkeit nicht auf. Keine Verschlechterungen, sondern Verbesserungen verlangen die Bergleute und dazu gehört vor allem, daß ihnen das gleiche Verwaltungsrecht gesichert und nicht illusorisch gemacht wird. Was nützen denn die vorgezeichneten Verbesserungen, wenn sie durch das Statut umgangen werden können. Nehmen wir das Gegenseitigkeitsverhältnis als Beispiel heraus. Das Gesetz besagt, daß Mitglieder die aus einem Vereinsbezirk in einen anderen beziehen, in dem neuen Verein mit den im ersten Verein erworbenen Rechten übernommen werden sollen, wenn sie den Anforderungen des Statuts entsprechen. Das Statut machen die Werksherrn dann ja, daß der Bergmann dann dürstet im Knappschaftswasser steht, aber wenn er trinkt will, verschwindet das labende Wasser. Der Bergmann wird weiter wie der alte Tantalus, sich mit dem Anblick des Wassers und der kostbaren Früchte im Knappschaftswesen begnügen müssen.

Von dem preussischen Landtag ist für das arbeitende Volk nur Steine statt Brot zu erwarten und deshalb fordern wir erneut: Schaffung eines Reichsberggesetzes. Wir schließen uns den Ältesten der Bochumer Kommission an, die am 18. März folgende Resolution einstimmig annahm:

„Nachdem am 14. und 15. März die Kommission des Landtags das geheime Wahlrecht aus dem Knappschafts-Gesetzentwurf entfernt hat und ferner den Beamten auch noch ein besonderes Vertretungsrecht im Knappschaftsvorstand und in der Generalversammlung zugesichert hat, trotzdem die Beamten im Bochumer Knappschaftsverein (Pensionskasse) jährlich über 600 000 Mk. mehr herausziehen, als sie einzahlen (im laufenden Jahre beträgt das Defizit sogar über drei Viertel Million Mark), so wird für diese Leute, für die von armen Arbeitern ein großer Teil Beiträge bezahlt werden muß, noch ein Vorrecht geschaffen, worunter natürlich nur ein Vorrecht der Zehnere steht, denn die Beamten müssen erst recht die Zehnerechte genießen.“

Die unterzeichneten Knappschaftsältesten des Bochumer Knappschaftsvereins protestieren aufs energischste gegen dieses himmelschreiende brutale Unrecht und eruchen Landtag und Regierung, ein so elend verunztes Gesetz in den Papierkorb zu werfen und erwarten, daß dem Reichstag ein Reichs-Knappschafts-Gesetz unterbreitet wird.“ Die Knappschaftsältesten. (Folgen 25 Unterschriften des Knappschaftsbezirks Bochum-Gerne.)

Verletzte erheblich verschlimmert hatte, wurde durch Vermittlung Vertrauensmannes des Bergarbeiterverbandes die Hilfe des Bochumer Kreisärztes in Anspruch genommen.

Caßinghausen den 27. August 1905.

Stiermit beschleunige ich, daß der Unfallinvalide Friedrich O. zu Caßinghausen an beiden Beinen, sowie an Blase und Mastdarm vollständig gelähmt ist.

In Folge der durch die Rückenmarkslähmung bedingten Gendarrillenstörungen der Haut und des langen Liegens haben sich in den letzten vier Jahren am Gesäß und Rücken umfangreiche Druckgeschwüre gebildet, die eine mehrmalige Reinigung und Desinfizierung sowie öfteren Verbandwechsel des Tags über nötig machen, wozu ganz besondere Hilfe nötig ist.

Wegen dieses Zustandes, der sich besonders in den letzten zwei Jahren erheblich verschlimmert hat, hat sich auch die Hilfslosigkeit herabgesetzt, daß der p. O. in weit ausgehenderem Maße als früher auf fremde Wartung und Pflege angewiesen ist.

Dr. Proetzsch, Knappschafftsarzt.

Auf den bereitwilligen Antrag antwortete der Sektionsvorstand unterm 27. September 1905 wie folgt:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat der Sektionsvorstand keine Verpflichtung, Ihnen Hilfslosentante zu zahlen, denn es ist zweifellos, daß bei Ihnen bereits unter der Herrschaft des U. V. G. vom 8. Juli 1884 bis Ende September 1900 in Kraft stand und eine Hilfslosentante nicht konnte, Hilfslosigkeit bestanden hat.

Der Sektionsvorstand hat aber auf Ihren Antrag um Gewährung von Hilfslosentante den 5. September 1905 ab, ausnahmsweise eine Hilfslosentante in Höhe von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes von 1170 M., also 936,72 M., jährlich oder 78,10 M. monatlich formlos zu gewähren, wenn Sie damit einverstanden sind, daß die Rente bei eintretender, durch ärztliches Gutachten nachzuweisender Besserung wieder formlos, das heißt, ohne berufungsähnlichen Bescheid, auf den bisherigen Prozentsatz gemindert wird.

Sie wollen im Falle Ihres Einverständnisses den anliegenden Entwurf unterschreiben und baldigt hierher senden.

Der Entwurf der Erklärung lautet: Ich erkläre mich damit einverstanden, daß der Vorstand der Sektion II der Knappschaffts-Vereinsvereinschaft die mir gewährte Hilfslosentante von 80 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes bei etwa eintretender Besserung meines Zustandes ohne Erstellung eines formellen Bescheides wieder auf das Maß der vorher bezogenen Vollrente (100% Prozent) mindert.

Man muß gestehen, die Idee des Sektionsvorstandes war nicht schlecht. Aber er kam an die falsche Adresse. Wenn man bedenkt, daß der Zustand des O. durch ärztliches Gutachten zweifelhaft als vollständig festgestellt worden und dem Sektionsvorstand selbstverständliche Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes in ähnlichen Fällen, speziell in dem gleichartigen Fall Gettebrügge, die zu Gunsten der Verletzten entschieden waren, bekannt war, so ist es um so rührender, daß dem p. O. ausnahmsweise gemachte freiwillige Angebot zu teilen.

Wäre der Verletzte auf den Vorschlag eingegangen und hätte sich formlos mit 80 Prozent bewohllaten lassen, so hätte es wahrscheinlich nicht lange gedauert bis eine wesentliche Besserung festgestellt worden und die 80prozentige Rente formlos auf den früheren Betrag gemindert worden wäre. Im besten Falle hätte der Mann sich auf die 80 Prozent festgelegt gehabt.

Auf unsern Rat ging er aber nicht auf den Veim und so hatte sich das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Dortmund in seiner Sitzung am 24. November 1905 mit der Sache zu beschäftigen.

Das Schiedsgericht, das nicht lange vorher die Berufung in Sachen Gettebrügge zurückgewiesen hatte, gab dem Antrage auf Gewährung der hundertprozentigen Hilfslosentante Folge und erkannte O. außerdem an außergerichtlichen Kosten 6 M. zu. In der Begründung des Urteils heißt es:

Es kommt nicht darauf an, ob schon vor Inkrafttreten des U. V. G. rechtskräftig über die Ansprüche des Klägers entschieden war und schon Hilfslosigkeit bestanden hat, sondern nur darauf, ob unter der Herrschaft des U. V. G. und seit der letzten Rentensfestsetzung eine wesentliche Verschlimmerung des Zustandes oder der Hilfslosigkeit eingetreten ist. (Zu vergleichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 8. Juli 1905 in Sachen Gettebrügge).

Aus dem Gutachten des Dr. P. vom 24. Juli und 27. August 1905 geht hervor, daß sich bei dem Verletzten infolge der Rückenmarkslähmung und des langen Liegens in der letzten Zeit an Gesäß und Rücken umfangreiche Druckgeschwüre gebildet haben, die eine mehrmalige Reinigung und Desinfizierung sowie öfteren Verbandwechsel des Tags über nötig machen, wozu ganz besondere Hilfe nötig ist.

Es kann hiernach keinem Zweifel unterliegen, daß der Zustand des Verletzten sich wesentlich verschlimmert hat und daß bei ihm Hilfslosigkeit im höchsten Grade eingetreten ist. Das Schiedsgericht trägt unter diesen Umständen kein Bedenken, den Sektionsvorstand zur Zahlung der Hilfslosentante 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes von 1170,90 M. oder monatlich 97,00 M. an den Kläger zu verurteilen.

Das Schiedsgericht hat sich also die Entscheidung des Reichsversicherungsamtes in Sachen Gettebrügge in aller Form zur Richtschnur genommen. Wir raten allen, die mit der Knappschaffts-Vereinsvereinschaft zu tun bekommen und besonders wenn ihnen von derselben „ausnahmsweise“ etwas angeboten wird, ja genau das Angebot zu prüfen und sich an sachverständiger Stelle Rat zu holen. Sonst kann es leicht vorkommen, daß man bei seinem guten Recht zu kurz kommt.

Die Leistungen unserer reichsgesetzlichen Arbeiterversicherung

werden jumeist von solchen Leuten in den Himmel erhoben, die selbst auf diese Leistungen nicht angewiesen sind. Bezeichnend sind z. B. die Verhältnisse in der Invalidenversicherung. Die dem Reichstage vorgelegte jüngste Nachweisung über die Geschäftszahlen und Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung zeigen, daß an invalide Arbeiter im Jahre 1904 nicht weniger als 128 849 096 M. Mark ausgezahlt worden sind.

Das Bild wird jedoch ein anderes, wenn wir uns nicht mit diesen großen Zahlen allein begnügen, sondern auch danach fragen, wie viel von jenen Millionen Mark auf jeden einzelnen Reichsrentner kommt. Es war nämlich im letzten Jahre

Table with 4 columns: Invalidenrente, Krankenrente, Altersrente, and their respective values.

Der höchste durchschnittliche Jahresbetrag ist als 190,50 Mark = 52 Pfennig pro Tag. Das ist die grobhartige Versorgung invalider Arbeiter. Dabei muß auch noch das Alter berücksichtigt werden, in dem die invaliden Arbeiter mit solchen Renten abgesondert werden. Von denjenigen Arbeitern, denen im Jahre 1904 eine

Table showing average annual amounts for different age groups (20-24, 25-29, etc.) for Invalidenrente and Krankenrente.

Zusammen 142,206 = 10 0 Prozent 10,517 = 10 0 Prozent Hier sehen wir, wie viele Arbeiter bereits im Alter von 20 bis 50 Jahren invalide im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes, also fast ganz arbeitsunfähig werden. Unter diesen unglücklichen Arbeitern sind viele Familienväter mit mehreren noch unergorenen Kindern. Wie sollen

solche Invaliden mit 52 Pf. pro Tag den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen bestreiten! Von denjenigen Arbeitern, welche eine Krankenrente bekommen, steht sogar die größere Hälfte im Alter bis zu 50 Jahren. Die Krankenrente erhält derjenige Arbeiter, welcher zwar nicht dauernd, aber doch bereits während 26 Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist. Die Rente soll solchen Arbeitern die Möglichkeit gewähren, sich eventuell allmählich wieder zu erholen, neue Kräfte zu sammeln. Und dazu erhielten sie 52 Pf. pro Tag!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Aus der Genossenschaftsbewegung. Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat im Vorjahre einen Umsatz von 88 780 180 M. erzielt gegen 88 029 405 M. im Vorjahre. Die Zunahme des Umsatzes beträgt 4850 704 M. Das ist ein Mehrumsatz von 14,8 Proz. In Betracht kommt noch, daß infolge des unqualifizierten Verhaltens der Spirituszentrale für das Jahr 1905 der Umsatz in Spiritus auswich, der im Jahre 1904 rund 11/2 Millionen betrug. Wäre ein entsprechender Spiritusumsatz auch im Jahre 1905 zu verzeichnen gewesen, so würde der Umsatz der Großverkaufsgesellschaft die Summe von 40 Millionen Mark nicht unerheblich überschritten haben. Jedenfalls darf die Entwicklung der Großverkaufsgesellschaft im Jahre 1905 als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden, und es ist zu erwarten, daß auch in dem Abschluß diese befriedigende Entwicklung zum Ausdruck kommen wird.

Proteste von Zentrumshängern gegen das neue Zollgesetz. Früher konnten Zollfrei bis zu zwei Kilogramm Fleisch und andere Lebensmittel über die deutsche Grenze gebracht werden. Tausende Arbeiterfamilien, besonders an der holländischen Grenze, benutzten diesen vollkommen freien Grenzverkehr um sich billigere Nahrungsmittel zu verschaffen. Das am 1. März in Kraft getretene neue Zollgesetz hat diesen vollkommen freien Grenzverkehr beseitigt. Nunmehr protestiert die fast ausschließlich das Zentrum anhängende Bevölkerung in den westdeutschen Grenzdistrikten gegen das Gesetz. Vorher haben sie dem Zentrum zugestimmt, das den neuen Zolltarif zustande brachte. Die Reue kommt zu spät.

Aus den Berggewerbegerichten.

Wohum (Kammerbezirk Nord). M. Th. klagt gegen die Bescheide des II. Instanzes über die im Januar vor einer Richtstrecke. Das Gebirge war Grundloß bei 80 Meter monatlicher Leistung 6 Mark Schichtlohn und 80 Pf. für den Wagen Kohlen. Würden über 80 Meter aufgefahren, gab es 10 Pf. Zuschlag pro Schicht. Im Lohnzettel fehlten über pro Mann 27,90 Mark Lohn. Vom 1.-12. Februar arbeitete Kläger im Schichtlohn, am 13. und 14. im Gebirge, am 15. wurde er ohne Grund entlassen. Auch wurden sechs Schichten eingekürzt. Betreffs der 27,90 Mark kam ein Vergleich zustande und zählt Verklagte den Betrag aus. Zu Punkt 2 wollte Verklagte sich jedoch nicht einigen und wurde deshalb zur Auszahlung von sechs Schichten à 6,48 Mark verurteilt, sowie zur Zahlung der Kosten des Verfahrens. - F. M., Schlepper, feierte mitleidlich drei Schichten auf obiger Bescheide. Für die erste Schicht wurde er mit 1,70 Mark, für die beiden anderen mit je 2,40 Mark bestraft. Auch wurde er ohne Abmüdigung entlassen und ihm sechs Schichten einbehalten. Kläger zieht die Klage zurück, da Verklagte ihn wieder eingestellt hat.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die „hohen Löhne der Bergleute“

bilden mit Vorliebe den Erzählungsstoff der Werkpresse. Nun sind von der Bergbehörde die Durchschnittslöhne der preussischen Bergleute im letzten Jahre veröffentlicht worden. Danach ergaben sich 1905 im Vergleich zu 1900 folgende durchschnittlichen Schichtverdienste:

Table comparing average wages in 1900 and 1905 for various coal fields like Steinkohlenbergleute, Braunkohlenbergleute, etc.

Auf diese Lohnstatistik werden wir in nächster Nummer noch zurückkommen.

Preise des Kohlentonnens. Wie wir schon in voriger Nr. erwähnten, sind die von den Handelsagenturen (Kohlenhandelsagenturen), Kohlentonnentor in Mühlheim (Ruhr) festgesetzten Preisen höher wie die vom Kohlenmarkt angegebene. Dies wird bestätigt durch eine Meldung, die die „R. W.“ aus Essen erhält. Danach stellen sich die Preise des Kohlentonnens auf Behe pro Tonne wie folgt: Fettnüsse I 13,20 M., Fettnüsse II 13,40 M., Flamm- und Fettschlammnüsse I/II 13,30, III 12,70, IV 11,70, melierte Schmiebkohlen 11,50, Schmiebkohle III 13,00, IV 12,00, Gasnusskohlen, I/II, 13,60, Generatorkohlen 13,20, Gasförderkohlen, 1. Beschaffenheit, 13,50, 2. Beschaffenheit 12,50, belmelierte Kohlen 11,70, Fettnüsse 13,20, Steinkohlenbrüchlets 12,25, Schmelze, I und II, bis 31. Juli 15,00; ab 1. August 17,00, III 13,00 bzw. 14,00, Anthrazitkohlen, II, im April und Mai 21,00, im Juni 22,00, im Juli 23,00, und von August bis März 1907 24,00, Anthrazitkohlen, III, 18,50 bis 31. Juli, ab 1. August 19,50, (Wickerkohle), 1. Beschaffenheit, 18,00, 2. 17,00, Drehtolz, I und II, von Konsolidation, bis 31. Juli 20, ab 1. August 20,60, III 19,00 bzw. 19,80, Drehtolz, I und II, 1. Beschaffenheit, 19,00 bzw. 19,60, 2. Beschaffenheit 18,00 bzw. 19,20, Drehtolz, 30-50 mm., 17,80 bzw. 18,20, bezüglichen III 15,20, bzw. 15,80, alles für die Tonne frei Eisenbahnwagen Beche oder Kotelei. Je nach Menge und Lieferzeit ist bei sämtlichen Preisen mit einem Zuschlag bis zu 5,00 M. die 10 Tonnen zu rechnen.

Kalkbahrungen in Sippe. Generaldirektor Albrecht von der Bergwerksgesellschaft Teutonia-Bannover will im Fürstentum Sippe nach Kalk bohren. Das Kalksteiner wird immer schlimmer.

Aus der Deutschen Arbeiterbewegung.

Konferenz der Gewerkschaftsvorstände.

In der in Berlin, Gewerkschaftshaus, stattgefundenen Konferenz der Vorstände der freien Zentralverbände wurde eine Resolution beschlossen, durch welche die Grenzstreitigkeiten zwischen einigen Gewerkschaften geregelt werden sollen. Ferner wurde eine Resolution zugestimmt, die den Mitgliedern der Verbände den Uebertritt zu Brudergewerkschaften erleichtert, wenn die Uebertretenden den Beruf wechselten.

Hinsichtlich der Einrichtung von Unterrichtskursen unterbreitete die Generalkommission folgendes Programm der Begutachtung durch die der Konferenz:

- 1. Die Vorbereitung und Durchführung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse erfolgt durch die Generalkommission.
2. Zunächst finden in den Monaten September und November 1905 Kurse statt. Vortragende und Vortragende sind in beiden Monaten dieselben. Die Kurse werden im Saal 3 des Berliner Gewerkschaftshauses abgehalten.
3. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 beschränkt.
4. Jeder Kursus dauert vier Vorlesungen gefalten. Außerdem finden täglich zwei Diskussionsstunden statt. In den Diskussionsstunden wird unter Leitung des betreffenden Lehrers einer der behandelten Lehrgegenstände besprochen.
5. Die Vorträge, die je 1/2 Stunden dauern, finden statt vormittags von 9-12 und nachmittags von 3-4 Uhr. Die Diskussionsstunden sind von 4-6 Uhr.
6. Die Teilnehmer am Kursus haben die Verpflichtung, sämtliche Vorträge und Diskussionen zu besuchen. Ueber die Teilnehmer wird ein Kontrollbuch geführt.
7. Zur Teilnahme sind berechtigt in erster Linie die besetzten Gewerkschaftsbeamten, gleichviel ob die Kosten von ihnen selbst oder von den betreffenden Organisationen getragen werden. In zweiter Linie kommen diejenigen in Betracht, die von einer Organisation auf Organisationskosten entsandt werden. Sollte dann noch Platz vorhanden sein, so kann auch anderen Gewerkschaftsmitgliedern die Teilnahme gestattet werden.

8. Am Unterrichtsorte anässigen besetzten Gewerkschaftsbeamten kann, wenn es der Platz erlaubt, gekattet werden. Ab an einzelnen Vorträgen und den dazu gehörenden Diskussionsstunden zu beteiligen.

9. Die Ausgabe für Schule und Lehrkräfte bestreitet die Generalkommission. Die Aufenthaltskosten der Schüler sind, soweit sie nicht selbst getragen werden, von der Organisation zu zahlen, die Schüler entsandten.

- Für die Kurse sind folgende Vorträge in Aussicht genommen:
1. Theorie und Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung.
2. Die gewerkschaftlichen Organisationsformen in Deutschland.
3. Die Gewerkschaftsbewegung im Auslande.
4. Die Versicherungsgesetzgebung.
5. Die Arbeiterkündigungbestimmungen.
6. Die Gewerbeordnung.
7. Einführung in die Nationalökonomie.
8. Kartelle und Unternehmervereinigungen.
9. Vorbedingungen der Statistik.
10. Einführung in die gewerkschaftliche Literatur.
11. Buchführung und kaufmännischer Verkehr.

Zu erwägen war, ob Spezialkurse für Arbeitersekretäre, Rebalteure, Passenbeamte usw. den allgemeinen Kursen vorgezogen seien. Die Generalkommission entschied sich trotz der leichten Durchführbarkeit der ersten für deren vorläufige Zurückstellung, da das größere Bedürfnis nach allgemeinen Kursen vorhanden sei. Bei der Rückwahl der Lehrkräfte könnten sich erste nur solche, die in Berlin und Umgegend domicilieren, in Betracht kommen. Später könne die ständige Einstellung von Lehrkräften ins Auge gefaßt werden. Tagelohn sei die Entlohnung von Wanderturisten ausgeschlossen. Die Honorierung der Lehrkräfte sei bereit zu bemessen, daß tüchtige Kräfte gewonnen werden können.

Nach längerer Diskussion, in welcher die Bedeutung der theoretischen Grundlagen der Gewerkschaften hervorgehoben wurden, fand das Programm der Generalkommission allgemeine Billigung.

Die Erfahrungen aus den jüngsten großen Streiks und Ausperrungen wurden in mehrstündiger Debatte erörtert; doch konnte dieser Meinungs-austausch ein abschließendes Ergebnis nicht zeitigen, da auch die Gesamtvorstände der einzelnen Gewerkschaften über die aufgeworfenen Fragen beraten mußten.

Zu längeren Auseinandersetzungen führte der letzte Tagesordnungspunkt: „Partei und Gewerkschaften“, in deren Verlauf lebhafteste Bemerkungen über eine Reihe systematischer Angriffe verschiedener Parteiorgane und gewisser Parteikreise auf die Gewerkschaften, insbesondere auf deren Führer und Presse erhoben wurden. Schon während und nach dem großen Bergarbeiterkampf im Ruhrrevier, besonders aber nach dem Kölner Gewerkschaftskongress, wurde in diesen Angriffen und in der Herabsetzung der Gewerkschaften seitens einzelner Parteiorgane ein Erklärliches geleistet. Bei aller Uebereinstimmung der gewerkschaftlichen und der politischen Arbeiterbewegung in den grundsätzlichen Auffassungen und in den letzten Zielen des proletarischen Kampfes, bei aller Notwendigkeit und allem guten Willen, einig zu sein und schwebende Differenzen durch Verständigung auszugleichen, könne man tiefste Angriffe doch nicht ruhig über sich ergehen lassen, wenn nicht das Ansehen der ganzen Gewerkschaftsorganisation bei Freund und Feind darunter leiden soll. Besonders sei es die Pflicht der Gewerkschaftspresse, solche Angriffe rasch und entschieden zurückzuweisen und ihre Solidarität auch einzelnen von Parteiorganen angegriffenen Gewerkschaftsrebalteuren gegenüber zu bekunden. Doch solle die Zurückweisung in Inhalt und Form dem Gemeingeist der gesamten Arbeiterbewegung angemessen sein und nicht der Schürzung der Intrachen dienen, wie so häufig die Anempfehlungen unberufener Gewerkschaftskritiker. Die Generalkommission sei nach wie vor berufen, in allen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung gemeinsam behandelnden Fragen rechtzeitig eine Entscheidung mit dem Parteivorstand herbeizuführen. Da indes nach Auffassung des letzteren der Artikel der Parteipresse selbst der Gewerkschaftsbewegung gegenüber keinerlei Schranken gezogen werden könnten, so könne auch der Gewerkschaftspresse nur dringend empfohlen werden, von ihrem Rechte der freien Kritik künftig ebenfalls mehr als bisher den notwendigen Gebrauch zu machen. Von der Fassung eines Beschlusses wurde abgesehen; die Konferenz begnügte sich, ihr Einverständnis mit der diese Ausführungen zusammenfassenden Erklärung des Vorsitzenden zu bekunden.

Schließlich nahm die Konferenz noch eine Erklärung der an der Generalkommission für Befestigung des Kofe- und Logiswesens beteiligten Vorstände entgegen, die ihr Bedauern darob aussprechen, daß leistungsfähige Verbände, wie die der Metall- und Holzarbeiter, Brauer, Glaser usw., trotz des verpflichtenden Beschlusses des Kölner Gewerkschaftskongresses, dem auch ihre Delegierten zugestimmt, die Unterstützung der Generalkommission strikte ablehnen und die Bekämpfung dieses schädlichen Systems den weniger leistungsfähigen Gewerkschaften überlassen. Nach Kenntnisnahme von selbständigen Organisationsbestrebungen der Ziegler wurde die Weiterverfolgung dieser Angelegenheit der Generalkommission überlassen.

Damit hatten die fünfjährigen Beratungen ihr Ende erreicht.

Die Gewerkschaft, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, hat eine Auflage von 25 000 erreicht. Das Blatt erscheint seit 1898 und hatte Auflagen:

Table showing circulation numbers for the Gewerkschaft publication from 1897 to 1901.

Mit diesen Ziffern wird auch die Entwicklung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter gekennzeichnet.

Der Zimmererverband erhebt nun seine Wochenbeiträge wie der Maurerverband nach den gezahlten Stundenlöhnen. Es sind demnach 5 Staffeln vorgesehen, je nach der Höhe des Arbeitsverdienstes und zwar folgende:

Table showing weekly contributions for different wage classes (Lohnklasse) and corresponding hours (Stundenlohn) and rates (Satz).

Die Zimmererorganisation erhebt also bedeutend höhere Beiträge wie der Bergarbeiterverband.

Wer sind die „Aufheker der Arbeiter“? Das Gejeter über die „aufreizende Taktik“ der freien Gewerkschaften will in den M. Gladbacher Brecherzeugnissen garnicht verstimmen. Darum ist es notwendig, zu hören, was die „ganz gut Gesinnten“ von der sozialen Tätigkeit der M. Gladbacher sagen. Ueber den auf dem Göttemerk Deutscher Kaiser bei Ruhrort entstandenen Streit erhält die „Rln. Ztg.“ folgende Schilderung aus Werkkreisen:

Der nunmehr bedenkliche, bei der großen Belegschaft der Gewerkschaft Deutscher Kaiser unbedeutende Hochschwarzarbeiterstreik ist ein treffender Beweis dafür, in welcher leichtfertiger Weise solche Vorkommnisse von den „Organisierern“ ausgebeutet werden. Die Gewerkschaft hatte, um dem bauernden „Mauern“ zu steuern, verfügt, daß Schichtverhältnis eine Entziehung der Prämie für Sonntagsarbeit bedingt. Die Verfügung sollte so gehandhabt werden, daß einschuldige (z. B. durch Krankheit bedingtes) Schichtverhältnis keine Prämienentziehung zur Folge hat. Der christlich-soziale Metallarbeiterverein bemächtigte sich sofort der Sache. In einer großen Versammlung sprachen die Agitatoren und besetzten Arbeitersekretäre gegen die Gewerkschaft, und in der bekannten Nummer wurden die Arbeiter aufgehetzt und schließlich eine Resolution angenommen, die von vornherein mißlunglos war, da auch hier die christlich-sozialen wie alle anderen Organisationen nicht als Arbeitervertreter anerkannt werden. Die Direktion der Gewerkschaft forder unter Androhung der sofortigen Entlassung die Ausständigen zur Wieder-aufnahme der Arbeit auf, und heute morgen sind, wie gemeldet, die meisten der 270 Streikenden wieder angetreten. Das Geheiß der christlich-sozialen Führer ging auch in diesem Falle darauf hinaus, nicht vermittelnd einzugreifen, sondern die Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber aufzureizen.

Genau so wie hier die „R. Ztg.“ über die christlichen Gewerkschaftsführer schreibt, benutzte die M. Gladbacher Zentrale fortwährend die Bestrebungen der freien Gewerkschaften.

partiet von der Verwaltung der Sache, daß sie unseren Forderungen...

es dem Verhandlungs-Kamerad Auf der erste das zu geben, wurde abgelehnt. Die Hälfte der Versammlung stimmte...

Sache Preußen, Schacht I und II. Bei Vorstellwerden der am...

Sache Chamroß, Schacht III und IV. Wegen Fördern von unreinen...

Sache Kuser Fris. Auf Schacht II und III herrscht das Fünft...

Sache Rheinpreußen, Schacht IV. Als vor kurzer Zeit ein...

Sache Wiedensbantz. „Endlich kann man wieder nach einer...

Berichtigung.

Sache Holland, III und IV. Von unserem Bezirksleiter geht eine...

Königreich Sachsen.

Grube Vereinigt (Delsitz-Lugauer Revier). Im Revier III...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund. Bochum-Gamme. Die Knappschafftsabwahl für den...

Beschwerden an den Ausschuss heran. Am Schluß der Versammlung...

Brakel. Am 26. Februar hatte die Zahlstelle sich u. a. auch mit...

Die heute im Lokale des Herrn Heinen tagende Versammlung...

Baufau. Wir brachten in Nummer 7 eine Notiz, daß sich die...

Boenen. Der Friseur Friedrich M I L, der die Arbeitergroßen...

Dortmund. In der letzten Zahlstellenversammlung wurde zunächst...

Serne. Eine stark besuchte Sprengelversammlung im Sprengel...

Söntrop. Die letzte Mitgliederversammlung, die schwach besucht...

Weidrich. Troßdem unser Vore Sedel vorige Woche in dem...

Steele. Herr Karl Diever (am Rast) hat sein Lokal unserer...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Preußen. Eine Versammlung mit Hindernissen. Im ganzen...

Aus dem Siegerland. Willst Du nicht mein Bruder sein, so schlag...

So urteilt das „Christliche“ Gewerkschaftsorgan über die Kampfes...

Anlässlich des auf Glücksbrunnen angeblich erzielten Erfolges denke...

Wirklich, das sind „glänzende Erfolge“, die ein „Christlicher“ Strategie...

Wohlar. Die Staatsverwaltung abgelehnt. Unser Kamerad W...

Wohlar. „Christliche“ Lügner an der Arbeit. Die Ver...

Wohlar. Ein Retter ist ungenügend. Es werden Experten in dem...

Wohlar. Ein Retter ist ungenügend. Es werden Experten in dem...

diese loslegt. Unmöglich gehöre er ja nicht einer freien Gewerkschaft an und da diese der Arbeiter keine Rechte, keine Vorteile, keine Vorteile mehr und würde dann geschickten. Das war für den Vizepräsidenten des Arbeiter-Partei-Vorstandes Evangelium das Damaskus, er wurde ein Christ und was für einer? Nun predigt der Messias gegen die freien Gewerkschaften und ein Bild, daß er an seinen Tugenden nicht erkrankt, sonst wäre jede Verurteilung für ihn der siebenfache Tod. In einigen Versammlungen in hiesigen Bergmannsdörfern erredete er doch nur Felleisheit und Mißleid. Später werden wir ihm mal auf die unfaulbaren Fingernägel klopfen.

Bunzlauer. Bei der am 28. Oktober v. J. a. f. Maria getätigten Knappschaftswahl war es den Beamten möglich, die zwei Vertriebsstellen zu erhalten, weil der Gewerkschaft ein gemeinsames Vorgehen ablehnte und seitens des Knappschaftsvorstandes die Unterstellung der Wahlberechtigten so erfolgte, daß nur eine Unterstellung unterleitlicher Beamter ihr Wahlrecht ausüben konnte. Auch wurden seitens der Beamtenpartei Stimmgelötter im Wahlraum verteilt, die äußerlich ob zufälligen Umständen oder nicht — erkennbar waren. In einer am Tage nach der Wahl von unserem Verbande einberufenen Versammlung wurde beschlossen, gegen diese Wahl bei der Vergebung des Einpruchs zu erheben. Eine von beiden Verbänden einberufene Delegiertenversammlung verurteilte entschieden das Vorgehen der Grubenverwaltung bei dieser Wahl, die Beschwerte beim hiesigen Oberbergamt wurde einstimmig beschloffen und mehrere hundert Kameraden unterschrieben den Einpruch gegen diese Wahl. Das Oberbergamt hat die Beschwerte zurückgewiesen, weil der Knappschaftsvorstand korrekt gehandelt habe. Das Bergamt gibt zu, daß die vorherige Wahl durch alle Knappschaftsmitglieder erfolgt sei, das lege jedoch nicht vorans, daß deshalb auch bei der Nachwahl alle Delegationsmitglieder wählen mußten. Deshalb konnte der Knappschaftsvorstand die Wahlteilnehmer wie ihm gutdünkte, auch wenn dadurch nur ein kleiner Teil sein Wahlrecht ausüben konnte. Auch an den verschiedenen Stellen nimmt das Bergamt keinen Anstoß. Es gibt die Möglichkeit unseres Protestes zu, aber — im Sinne des hiesigen hiesigen keine Vorarbeiten enthalten, also der Vorstand nach seinem Ermessen handeln kann. Wenn die Beamten in Zukunft Stimmgelötter von Pappdeckel, so groß wie eine Zigarrenpackung, verteilen, so sollen die Arbeiter nichts dagegen einzuwenden haben, weil das Statut keine Bestimmung über die Größe und Art der Stimmgelötter enthält. Wir haben schon früher auf die „Musterstimmgelötter“ der Knappschaft in unserer Zeitung hingewiesen. Die Bestimmungen sind von einem selbstherrlichen Standpunkte ausgehend zusammengestellt. Die geheime Stimmgelötter ist zwar auf dem Papier enthalten, aber sie kann durch die Grubenverwaltungen vollständig illusorisch gemacht werden. Die Bestimmungen, denen die Arbeiter ausgesetzt sind, die sich unterwerfen sich etwa gegen ihren Willen als Knappschaftsmitglieder aufstellen zu lassen, werden durch obige Entscheidung des Oberbergamtes keineswegs vermindert. Wir hätten es für richtiger gefunden, wenn die Bergbehörde dem willkürlichen Vorgehen der Grubenverwaltungen und des Knappschaftsvorstandes ein Halt geboten hätte. Den Grubenverwaltungen ist es in die Hand gegeben, den Arbeitern zu jeder Zeit das Verbleiben durch Arbeitskündigung zu nehmen. Auch gibt es noch immer Beamte, insbesondere solche, die sich nach einem Verbleibenposten, die den Kameraden, die sich als Arbeiter aufstellen lassen, ihre Macht fühlen lassen. So z. B. auf Maria, Kierewald. Der Kamerad S. der es gewagt hat, sich bei der letzten Wahl als Arbeiter aufstellen zu lassen und mit dem die Beamten Jahrgang zurückzulegen und an dieser Arbeitsleistung nichts auszusprechen war, soll nach der Wahl auf einmal seine Arbeit nicht mehr verrichten, er wird an eine andere Arbeit gewiesen und muß sich eine bedeutende Lohnreduzierung gefallen lassen. Wenn die Herren Beamten aber glauben, durch solche Schikane die Arbeiter abzuhalten, sich in Zukunft für ihr eigenes Wohl zu interessieren, so befinden sie sich in einem Irrtum. Die Arbeiter sind noch über ganz andere Leute als ein Steiger oder sonstige Beamte zur Tagesordnung übergegangen. Bitte sich die Arbeiterbewegung von einem Grubenbeamten aufhalten, dann wäre die Sache schon längst verhandelt. An der Arbeiterorganisation hat sich schon mancher den Schädel eingekramt; gewiß vermag man den einzelnen Arbeiter zu schädigen, aber die Sache selbst, die Organisation, wird nur gefördert werden. Deshalb vorwärts!

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Mißleid. Der hiesige Ort wurde am 18. März vom „Mißleid“ gerettet durch die wackere Polizei. Nicht nur die öffentliche Versammlung, sondern auch unsere Mitgliederversammlung hat man verboten. Deshalb kamen wir zu einer Besprechung zusammen, fanden aber drei Polizeibeamte anwesend. Einer mehrfachen Aufforderung, das Lokal zu verlassen, kamen sie nicht nach, sondern notierten wüthend unsere Vertretersmannschaft, weil er eine Rede gehalten habe. Wegen dieser Vorgehen ist Beschwerde eingereicht, und werden wir nicht eher ruhen, bis auch der hiesigen Polizeibehörde klar gemacht worden ist, was sie zu tun und zu lassen hat.

Reden bei a. Deister. In Nr. 49 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1905 haben wir die Verwaltung der Gewerkschaft Hertha, Schacht Neu, auf mehrere Mängel aufmerksam gemacht und um deren Beseitigung ersucht. Bis jetzt ist unserer Wünsche keine Rechnung getragen. In Gegenteil, die Mißstände und Rohheiten einiger Beamten häuften sich von Tag zu Tag. Es mußte der Steiger Mittelbach entlassen werden, weil er seine athletische Kraft an einem Kameraden in öffentlicher Wirtshaus prüfen wollte, das wurde verurteilt, weil gerade der Betriebsleiter eintrat, als es losgehen sollte. Auch Steiger Baumgartner schied sich mächtig „stark“ zu fühlen, kam es doch vor 8 Tagen vor, daß er mit einem Kumpel einen Ringkampf veranstaltete. Herr Baumgartner, wir raten Ihnen, solche Handlungen zu unterlassen, sonst könnten Sie denselben Weg wandern, wie Kollege Mittelbach. Dafür schaffen Sie sich ein „Küßchen“ mit „Menschen“ an. Denn es ist nicht unsere Meinung nicht schön, wenn alte Leute, die Ihr Vater sein könnten, wie Schulbuben abgekanzelt werden. Steiger Baumgartner soll geküßelt haben, die Strafen sollten nur so hoch sein und dementsprechend schäme sich Verfahren zu werden, denn im Februar hing eine Strafliste in Höhe von 100 Mark bei einer Belegschaft von etwa 200 Mann aus. Und hatten wir die Verwaltung auf das Fehlen der Abortkubel aufmerksam gemacht. Es sind aber bis jetzt noch keine gekommen; wenn sich die Verwaltung nicht veranlaßt fühlt, für die Anstaltung zu sorgen, so wird es von anderer Seite geschehen, denn wir glauben nicht, daß Herr Baumgartner berechtigt ist, Leute mit 2 Mark zu bestrafen, weil sie ihre Notdurft in der Grube verrichten hatten. Für den Abortkubel vorhanden, dann brauchen die Gruben nicht verunreinigt zu werden. Wünschenswert wäre, daß das Wasser im Schacht abgestellt wird, denn der ledernen Mittel ist in einer halben Stunde durchweicht und müssen die Kameraden die ganze Schicht, wie aus dem Wasser gezogen, herumlaufen. Wir möchten der Verwaltung dringend empfehlen, die Mißstände zu beseitigen. Den Kameraden aber rufen wir zu: Organisiert euch!

Wartungshausen. Wir haben schon auf die Mißstände auf den Deistergruben hingewiesen, aber Herr Bergamt Schöffler tut, als seien unsere Angaben erfunden, denn er stellte den Schreiber des Artikels sofort unter Anklage, obwohl alles, was in dem Artikel kritisiert wurde, den Tatsachen entspricht. Es scheint sich aber bis jetzt nicht gebessert zu haben, denn von den in der Besichtigung vorhandenen 20 Frauen laufen in der Regel nur wenige. Die Verwaltungsverwaltung hat jetzt eine Lulle aufgestellt, in welchen vielleicht 15 Eimer kaltes Wasser gegossen werden, da sollen sich nun die Kumpels ihren Dreck abreiben. Wenn sich 20 Mann gewaschen haben, so ist eine Wanne auf dem Wasser, daß die nächsten 20 Mann sich im Schmutz waschen müssen. Und diese guten Waschanstalten haben sich schon 14 Tage vor dem Ende. Aber Bruder Bergmann halt die Schanze, sonst liegt da auch keine Wanne. Es ist nicht besser, Herr Bergamt Schöffler, sich die Verhältnisse mal in Augenschein zu nehmen, anstatt mit allen Mitteln gegen den Verband zu kämpfen? Denn es muß als ein harter Versuch bezeichnet werden, wenn Sie zu einem Kumpel sagen, innerhalb eines halben Jahres hätten Sie die Organisation aufzugeben; es wären noch vier Mann in Ihrer Belegschaft, die herausfliegen würden, wenn Sie Ihre Mahnung nicht befolgen würden. Wenn ein Staatsanwalt so handelt, so ist das kein Terrorismus. Deshalb fahren Sie ruhig weiter, Sie begreifen damit nichts. Vor 14 Tagen wurde auf derselben Grube der Schöffler S. Schrauber dadurch seiner Familie geküßelt, daß er, weil kein Anschlag am Schacht war, das Abfahrtsignal gab und dann auf die Förderseile sprang. Wie er die Förderseile betreten wollte, ging der Korb schon in die Tiefe und zwischen Hängeband und Regel der Förderseile mußte er seinen Kopf fassen. Wir fragen Herrn Schöffler, ob es erlaubt ist, daß der Anschlag 30 bis 40 Meter seine Wagen an, ob es erlaubt ist, daß er in seiner Abwesenheit den Kumpels Gelegenheit gegeben wird, die Seile selber zu geben? Oder ist es geküßelt, daß der Anschlag unter Tage seinen Kopf verläßt, um dem Anschlag, aber Lage die Wagen heranzuführen. Denn in der Unachtsamkeit war auch der unter Tage Kumpel am Anschlag über Tage anwesend. Wir glauben nicht, daß

das statthalt ist. Außerdem hätte auch Obersteiger Kramer ein bißchen netter werden, denn er muß nicht glauben, daß er mit seinem „dunkelblauen Kommandanten“ die Kameraden ins Vogeln jagt. Auch scheint es ihm ganz gleich zu sein, ob die Kumpels Geld nach Hause bringen oder nicht. Nach dem Streik sagten die Herren: „Geht mir Punkte an, auf ein paar Mark Geld kommt es nicht an.“ Das hat sich aber schnell geändert, denn heute gibt es keine Einkündigung mehr für Arbeiter. Diese sind mit ins Beding einbezogen. Über Kameraden, auch rufen wir zu, laßt euch nicht durch solche Worte täuschen.

Definitiv. Arbeitergespräch am der Arbeit. Eine Konferenz sämtlicher Vertrauensleute des hiesigen Reviers, die am 11. März stattfand, konnte den Beschlüssen der Weisungen Kameraden zu und erhob sie zu den letzten. Nachmittags fand eine sehr gut besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung in Hertenleben statt. Kamerad Krause-Zwilling erklärte die Forderungen im einzelnen, denen die Anwesenden beigestimmt. Darauf ergab sich „christlicher“ Gewerkschaftssekretär aus Essen das Wort, der die Forderungen unterstützte und vorklärte noch stärkere Ausdrücke gegen die Werkseigener fand, als Strauß, sonst aber sich sachlich verhielt und am Schluß seiner Ansprache die Anwesenden zum Anschluß an die Organisation aufforderte. Ein Verächler glaubte sich berufen, als „Kamerad“ gegen die „Bergarbeiterverwaltung“ zu Freie zu leben, erweckte jedoch nur wahre Stille der Beiseite, jedoch, wenn Väterlichkeit wirklich überwiegt, er nicht mehr lebendig aus dem Saale gekommen wäre. Dann entspann sich zwischen Strauß und dem „Christen“ eine sehr interessante Debatte. Strauß wies dem „Christen“ nach, daß jede Arbeiterorganisation nur zur Gerechtigkeit, moralisch davor dann zu bewegen sucht, daß alle anderen Verbände Arbeiterorganisationen treiben, nur angenommen den „christlichen“ Gewerkschaften. Wie stände es aber, wenn man den Verband nicht anerkennt? Dann gäbe es auch heute noch keinen „christlichen“ Gewerkschaften; und hätten wir hier nicht längst Mitglieder, würde ein „christlicher“ Sekretär unser Revier sicherlich nie aufgesucht haben. Hier können die „Christen“ in der Tat nur Unmöglichkeit stiften, aber nichts für die Knappen tun. Das haben aber auch die hiesigen Kameraden erkannt, denn sie ließen den „Vizepräsidenten“ des „Christentums“ unerwähnter Sache abschließen. Ihm wird hoffentlich nicht wieder nach einer solchen „Belehrungsreise“ gestiftet.

Hannover. Von der Verwaltung der Gewerkschaft Desbromon hat Mißleid nicht auf eine von uns an die Gewerkschaft gerichtete Beschwerde der Beiseite zu, daß die Verwaltung unsern Verband durch nicht als befähigte Anwaltschaft zur Vertretung der Interessen ihrer Arbeiter anerkennt. Nebenbei Briefe würden nicht mehr beantwortet. Soweit die Arbeiter begründete Klagen zur Beschwerde hätten, stände ihnen die Verwaltung zur Verfügung derselben, jederzeit zur Verfügung und würden begründete Beschwerden in gerechter und wohlwollender Weise geprüft und etwaige Mängel beseitigt, was die Arbeiter auch genau wüßten. Den Arbeitern ihr gesetzliches Recht, sich zu organisieren, zu verteidigen, daran habe die Verwaltung noch nie gedacht, aber sie habe nicht die von einem Teil der Verwaltungsmitglieder Systematik der Vertriebe Vernehmung und Auslieferung der Arbeiter zur Unzufriedenheit. Eine solche Vernehmung durch die Verwaltung unter keinen Umständen, sondern fordern auch für den nicht zur Sozialdemokratischen Fahne schwärmenden Teil ihrer Arbeiter dieselbe Bewegungsfreiheit. Unterzeichnet ist das Schreiben von Herrn Scheidung, dessen kurzer Sinn ist: Herrn Scheidung wie sonstigen Scharfmachern liegt das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren, schwer im Magen. Es bezieht nichts, wenn Herr Scheidung einmündig so gnädig ist, Arbeitern das Organisationsrecht nicht zu kürzen und am Schluß mit Inanspruchnahme droht, sobald die Leute organisatorisch bedürftig. Denn nach den gemachten Erfahrungen bezieht die Schlußfolgerung nichts anderes. Die Arbeiter werden sich das Organisationsrecht nicht nehmen lassen und will Herr Scheidung sich deshalb in ihre eile, so werden sie sich mit ihm abfinden müssen. Die Angaben von dem angeführten „verheerenden und aufreizenden“ Terrorismus gegen Nichtverbandsmitglieder „denn noch nur in der Phantasie des Herrn Sch.“ zu existieren, denn die Arbeiter sind bis auf wenige organisiert, wer soll denn da noch terrorisiert werden? Und da braucht man nur an die jüngsten Vorgänge in der Metallindustrie zu erinnern, wo fortgesetzt gegen einige Werke, die nicht nach der Methode der Scharfmacher tanzten, nach dem System gehandelt wurde: „Wollt ihr nicht mitmachen, wirft man bankeiert gemacht.“ Wollte Herr Scheidung den Terrorismus wirklich nicht, müßte er Unruhmachern, die Herrn Pauli längst zum Teufel geschickt haben, denn diese Kumpereien innerhalb des Leldes mehr um den Bergarbeiterverband und seine Mitglieder, als um die Hände in der Grube. Außer Herr Pauli hat während der Meinungsänderung sogar Pulver von einer Bombe nach der anderen geschickt, ohne den Maschinenwärter davon zu benachrichtigen. Durch solche Verbrechen werden Menschenleben aufs Spiel gesetzt und eruchen wir die Bergbehörde, die Sache zu untersuchen, wir sind bereit, ihr Zeugnis zu nennen. Antwort will Herr Scheidung ferner nicht mehr senden.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Guben. Am Montag fand hier eine sehr gut besuchte öffentliche Bergarbeiterversammlung statt. Kamerad Strunz-Zwilling gab eine geschickliche Erläuterung über die Entstehung des Verbandes, beiprachte die Aufgaben und Ziele desselben und forderte alle Anwesenden zum Beitritt auf, denn auch eine größere Anzahl Kameraden nachkam.

Steinach. Aufsehen erregt sich auf den fiskalischen Größelbrüchen eine erste Lebensbewegung vor. Wenn auch die Reduzierung der Abordnungen vom April vorigen Jahres mit der Forderung in der Zusammenkunft angenommen wurde, so scheinen doch die in letzter Zeit vorgenommenen Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen, wo an den elektrischen betriebenen Durchpalmaschinen mehrere Töden anstelle erkrankender Arbeiter eingetreten und die Maschinen künftig sogar mit jugendlichen Arbeitern besetzt werden sollen, wodurch die erwachsenen Größelmacher immer mehr verdrängt werden, nicht ruhig hinzunehmen zu werden. Keiner kann wissen, wer der erste ist, der in Unruhe fällt, und für den feststehenden Betrieb nicht mehr zu gebrauchen ist.

Stettin. Rechtschutzbüro aus für ihre Arbeiter hat die bestmögliche Grubenverwaltung hier errichtet. Durch Anschlag wurde bekannt gemacht, daß die Arbeiter sich in jeglicher Angelegenheit betreffs der Arbeitsvermittlung, Vergütung, Knappschaftswahlen, Unfallangelegenheiten, Sachen betreffend die Alters- und Invalidenrente, Schul-Stener- und sonstige Abgaben unerschrocken Auskunft holen können, auf den Bureau des Betriebsinspektors. Für die Arbeiter der Fabrik und der Maschinen-Schichtanlage erteilt der Fabrikdirektor Dr. Michels die Auskunft auf seinem Bureau. Also Rechtschutzbureau ganz nach dem Muster derjenigen, die die freien Gewerkschaften errichtet haben und denen Herr Eisenmüller Müller durch Schaffung ähnlicher Institute entgegenarbeiten will. Hoffentlich werden die „Rechtschutzpraktikanten“ regelmäßig Tätigkeitsberichte herausgeben und damit ihre Tätigkeit eine recht erprobliche, auch recht reichhaltige wird, ersuchen wir alle Kameraden, sich nun an Rekurse, Steuerreklamationen u. d. durch die künftigen Rechtschutzpraktikanten anfertigen zu lassen. Unser Bureau kann dadurch sehr entlastet werden und unsere Kameraden können ihre Zeit dann der Agitation widmen. Bevor man jedoch die angefertigten Schriftstücke nach oben abschiebt, möge man sie uns erst durchsehen lassen, damit wir feststellen können, wie der Wichtige „Rechtschutzpraktikant“ sein „Fach“ versteht.

Königreich Sachsen.

Zugau-Löschnitzer Revier. Auf Gottessegnen gehen die Beamten immer noch für den königlichen Knappenrevier werden. Da im Zugau Revier die drei bis viermonatliche Probezeit für Dauer besteht, wird es so manchem Kameraden schwer gemacht, die Probe aufzufahren. So kommt es öfters vor, wenn Kameraden zum Obersteiger kommen und sich zur Probe melden, daß erst gefragt wird: „Sind Sie auch im Knappenrevier? Ist das nicht der Fall, dann gibt es nur ein Aufschneiden, das genug sagt.“ Es gibt hauer, die fünf bis sechs Jahre und noch länger keine Schichtlohnzulage erhalten haben und mit 260 und 370 Mt. Schichtlohn abgepflegt werden. Bei der letzten Lohnbewegung, wo die Zulagezulage gemährt wurde, soll der Herr Bergamt Müller versprochen haben, den Lohn zu erhöhen, und die Leute, die lange auf Lohnzulage haben warten müssen, zu berücksichtigen. Bis heute ist aber im allgemeinen von einer Erhöhung noch nichts zu hören, sondern es vermindert so nach und nach die Zulagezulage. Gutes Einvernehmen mit den Beamten ist durchaus nicht zu finden, denn wenn auch die Knappen etwas fordern, geht es ihnen genau wie jedem anderen Arbeiter, sie werden scharf zurückgewiesen. Kameraden, seid ihr gekommen, die Liebestände zu beseitigen, so ist es nur möglich, wenn ihr euch eurer Organisation anschließt, denn gerade auf Gottessegnen sieht es mit der Organisation noch nicht aus und wo eine solche Organisation ist, da bestehen die meisten Liebestände. Einer für Alle! Alle für Einen!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Boosfen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Schacht Armin und Rudolph sind recht trübselig. Der Lohn für die Dauer Schacht Armin stellt sich pro Schicht auf 8 Mt., für die Schleppe 2,85 Mt., auf Schacht Rudolph sind die Lohnverhältnisse noch trübseliger; dort verdient der Dauer im Schichtlohn 2,85 Mt. und Schleppe 2,50 Mt., im Beding erhöht sich derselbe um eine Kleinigkeit. Vor kurzem haben die Arbeiter den Obersteiger Starke um eine Zulage von 15 Pfg. pro Schicht. Diefelbe sollte als Stiefelgeld erst da auf Schacht Rudolph die Arbeiter oftmals die ganze Schicht Wasser herumspatzeln müssen, weil die Laufbretter vollständig im Wasser liegen. War die Forderung nach jeder Hinsicht gerechtfertigt, lehnte Obersteiger dieselbe doch ab. Er sollte deshalb wenigstens für Trostleistung der Laufbretter sorgen. Aber eine sehr bescheidene Forderung von den Arbeitern. Als Bemittelte erhielten sie aber vom Obersteiger in hartem Ton die Antwort: „Das sind Redensarten von dummen Jungen.“ Das hatten die Arbeiter auf die gerechteste Verlangen erwünscht erwartet und zwar schon vorhin nicht, weil doch der Obersteiger aus dem „gemüthlichen“ Sachsenlande stammt. Hier scheint ab die „Gemüthlichkeit“ aufzugeben; die Arbeiter der beiden Gruben haben sich mehrmals an den „gemüthlichen“ zusammenzufrieden, um den Beamten zu zeigen, was ihnen not tut und was ihnen gebührt.

Porstendorf. Im hiesigen Gewerkschaftshaus finden jeden Sonntag Arbeiterversammlungen statt. Da der so viel besagte Lokal-mangel damit beseitigt ist, muß auch jeder für guten Besuch sorgen. Durch Zahlstellenbesuch wurde eine Kranzpendenmarke à 10 Pfg. eingeführt. Im Gewerkschaftshaus werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. Vormittags von 9-12 Uhr die Beiträge für Mt.-Fahrze, Klein-Fahrze und Vortheehaus entkassiert und die Zeitung verteilt.

Kattowitz. Was in Oberschlesien alles möglich ist! Im September 1902 wurde auf Gieschgrube in Schöpphitz ein Hauer durch verabschlagende Kohlen schwer verletzt. Nach dem ärztlichen Gutachten war das Kreuz und der Kopf schwer verletzt. Die Heilung im Lazarett-Lazarett dauerte über ein halbes Jahr. Die Folgen des Unfalls wurden mit 85% Prozent entschädigt. Im März 1904 erlitt der Invalide einen zweiten Unfall. Beim Einheben eines entlegenen vollen Kohlenwagens zog er sich einen linksseitigen Leistenbruch zu. Nach kurzer Behandlung im Knappschaftslazarett erhielt der Verletzte ein Bruchband und ging wieder zur Arbeit. Der Mann war nun so geschwächt, daß ihm sogar die frühere leichte Arbeit zur Qual wurde. Anstatt die Rente zu erhöhen, wurde sie ihm noch um 1 1/2 Prozent abgenommen und der zweite Unfall wurde garnicht gemeldet. Im Mai 1905 erlitt er ein drittes schickliches Unfälle den geplagten Invaliden zum drittenmal. Mit seinem Arbeitskollegen trug er einen sieben Meter langen Stempel einen hellen Brenner hinunter, wobei er ausglitt und mit dem schweren Stück Holz zusammenbrach. Unter unsäglichen Kreuzschmerzen wurde er ins Lazarett gebracht; auch ist ihm dabei an der rechten Seite der Brust ausgebrochen. Er blieb jetzt wieder 14 Wochen im Lazarett und verließ dasselbe als vollständig gedrochener Mensch. Jeder human denkende Mensch wird nun annehmen, daß der schwergeplagte Familienpater mindestens eine Unfallrente von 75 Prozent erhält, besonders weil es nun mit der Grubenarbeit vollständig vorbei war. Die Verunglücktenschaft und die ihn behandelnden Ärzte dachten anders, denn die letzten 15 Prozent Rente wurde dem Unglücklichen auch noch genommen, er bekam garnichts mehr — Nun aber begann erst recht seine Leidensgeschichte. Die Beamten an der Grube glaubten, „er könne arbeiten, er wolle nur nicht“. Er mußte wiederholt mitten in der Schicht die Arbeit liegen lassen, bat um leichtere Arbeit, aber — es gab keine. Er mußte tagelang ansehnen, verdiente sehr wenig, die Not in der Familie wie auch seine Qual wurde unerträglich. Er wandte sich an den Herrn Generaldirektor, schilderte ihm seine verunglückte Lage und bat um leichte Arbeit. Anstatt dieser bekam er folgenden Brief:

„An den Hauer
Wir können Ihnen eine andere Arbeit als die Ihnen von Ihrem Steiger zugewiesene nicht überweisen. Im übrigen ist Ihre Angabe, daß sich Ihre Gesundheit so verschlechtert habe, daß Sie Ihre Arbeit nicht verrichten können, unrichtig.“

Der muß es ja wissen. Mit einigen Federstrichen war seine ganze Krankheit aus der Welt geschafft. Das Schreiben mußte „offen durch die Bergverwaltung“ gehen, damit jeder Beamte wüßte, daß der Mensch ein Simulant war, und wie diese behandelt werden, wuß jeder Bergmann. Am 2. März fand auf Grund der Berufung gegen die letzte Rentenentscheidung vor dem Schiedsgericht Termin statt. Kamerad Adamek vertrat den Verletzten, weil dieser der deutschen Sprache nicht mächtig ist. Es wurden mehrere ärztliche Gutachten vorgelesen, die dem Verletzten vorher nicht mitgeteilt waren, auch Röntgenaufnahmen waren gemacht, deren Ergebnis die Verwundeten des Verletzten — nach unserer Ansicht — voll und ganz rechtfertigten. Adamek schilderte die nun über dreijährige Leidensgeschichte des Verletzten und erklärte, daß es sich hier keineswegs nur darum handelt, die zuletzt genommenen 15 Prozent wiederzuerlangen; der Mann ist zu keiner Bergmannsarbeit mehr fähig, wiewohl es infolge der erlittenen drei Unfälle, und mußte mindestens zwei Drittel der Vorkente erhalten. Nach Zusageaufnahme des Verletzten zweifelte das Gericht die Ausführungen garnicht an, nur erklärte der Vorsitzende, daß über den zweiten Unfall garnicht verhandelt werden könne, weil das Gericht gar keine Kenntnis davon habe. (Zwischen der dritte Unfall schon in den Akten erwähnt war. Also hatte die Grube den zweiten Unfall garnicht gemeldet!) Zuwar wies der Vertreter der Berggenossenschaft aus einem Lohnausweis nach, daß der Verletzte in einem Monat nach dem dritten Unfall 420 Mark pro Schicht verdiente. Adamek hatte zufällig die Lohnzahl vor und nach den Unfällen bei sich, aus denen nach genauer Berechnung hervorging, daß der Invalide vor den Unfällen 5,02 Mt. und nach den Unfällen 3,00 Mt. verdiente und war ganz erstaunt über die entgegengesetzten Lohnangaben der Verwaltung. Schließlich erklärte sich der Herr Vorsitzende dahin, daß ein Verbleibungsgericht von 20 Mark in den Schichtlohn mitberechnet und „zufällig“ vom Vertreter der Berggenossenschaft gerade dieser Monat zur Begründung angeführt wurde. Hierbei muß noch bemerkt werden, daß der Mann in einem und demselben Lazarett nach jedem Unfall behandelt worden ist. Um so unerklärlicher ist es, warum die Berggenossenschaft jedesmal, anstatt die Rente zu erhöhen, dieselbe herabsetzt und schließlich ganz entzogen hat. Interessant wäre es auch zu erfahren, von wem der Herr Generaldirektor die Information hat, daß die Angaben des Verletzten über die Gesundheitsverschlechterung unrichtig sind. Wir werden dafür sorgen, daß der Schweregeplagte zu seinem Recht kommt, denn er und seine Familie haben wahrhaftig genug gelitten. Hieraus ist aber sehr deutlich zu erkennen, wie bitter notwendig eine starke Organisation gerade hier in Oberschlesien ist.

Mischowitz. Ueber schlechte Behandlung durch die Steiger, besonders aber noch durch die Oberhauer, klagen die Arbeiter der Heimganggrube. Ganz besonders tun sich die Oberhauer Schmeider und Nestel hervor, welche die Leute für Korruption, demokratische Kräfte usw. ausschimpfen und stets antreiben. Da heißt es: „Ihr faule Korruptionsschweine, haltet Euch daran.“ Und einige Steiger scheinen schon durch den „Erfolg“ dieser beiden Antreiber hingerissen und ihnen deshalb nachzueifern. Wenn die Herren aber nur durch Launen ihrer Untergebenen zu „Ruhm“ und „Ehren“ gelangen können, sollten sie lieber darauf verzichten. Die Arbeiter fahren alltäglich an, schinden sich für ihre paar Pfennige Lohn ab, daß ihnen die Zunge fast zu Hause heraushängt und wollen dann für alle Mühe und Plage anständig behandelt sein. Welcher politischen Parteidirection sie angehören, geht ihnen Oberhaupt nichts an. Zur Parteienpartei und zu den Stiefelknechten kann halt nicht jeder gehören. Nun wir auf der Grube unsere Schuldigkeit, dann lasse man uns bezüglich unserer Meinung ungestört, denn die bezahlten die oberstehlichen Magnaten doch nicht. Besser wäre es, die Herren bekümmerten sich mehr um die Mißstände, sorgten dafür, daß der Dred in den Strecken verschludde, damit man die Wagen besser durch bekommt. Dann könnte die Verwaltung für bessere Deputatlohn sorgen. Heute erhalten die Leute oftmals den reinsten Schmutz, den sie wieder fortzuschütten müssen, weil er nicht brennt. Will die Verwaltung den Leuten tatsächlich die Deputatlohn geben, dann sollte sie ihnen auch solche verabfolgen, die sie gebrauchen können.

Süddeutschland und Reichslande.

Algringen. Noch einmal „christlicher“ Terrorismus. Endlich haben die „Löhninger Volkstimme“ sowie auch der „Bergknappen“ sich aufgeschlossen, den in Algringen von den christlichen Gewerkschaften verübten Terrorismus zu beseitigen. Diese Verächtlichkeit erfolgt nur anderthalb Monate früher als die Veröffentlichung durch die „Bergknappen-Zeitung“ und dazu befaßt sie auch noch gar nichts. — wäre man gar nicht erigieren, wenn nicht wahrheitsgemäß von Mt. — abgehazu aufgefordert worden wäre. Zweifellos haben die „Verächtiger“

Streik in Frankreich! 80 000 Kameraden in Nordfrankreich kämpfen um Verbesserung ihrer Lebenslage. Kameraden! Unterstützt die französischen Arbeiter und verweigert alle Ueberföhrungen zur Erhöhung der Förderung!

Es ist viel früher getarnt. Die „Verleumdung“ sagt, es habe ein ganz harmloses Vorgehen gehandelt, die die Verbände zu anscheinend hätten. Demgegenüber hatten wir mit aller Eile aufrecht, daß sich der Vorgang genau so abspielte hat, vergarbeiter „Beitrag“ berichtet hat. „Den Verleumdung“ sagt stigmatisiert, „Dant Einst reitens des Wirtes, kein Haar gekümmert auf dieser zum Verlassen der Wirtschaft, außerdem auch stets aufgefordert wurde, in seinem Hausrecht Gebrauch zu machen um Ruhe zu bitten.“ Das ist nicht schon genug, und wir hoffen, daß ein besseres Gesandnis abgeleitet werden kann.

Streik gegen die Verschlechterung des Knappschaffsgebietes.

Am vergangenen Sonntag fanden im Ruhrgebiet 29 Knappschaffsvereinsversammlungen statt, die sich mit der Knappschaffsfrage beschäftigten. Folgende Resolution fand überall ihre Annahme:

Die heutige Bergarbeiter-Verammlung beschließt sich demont Effener Bergarbeiter-Kongress beschlossenen Eingabe den neuen Knappschaffs-Gesetzentwurf an und erwidert der Regierung und dem Landtage, daß diese vollständigen Wünsche Berücksichtigung finden. Sie protestiert gleichzeitig gegen die unrichtigen Aussagen, welche der Abgeordnete Hillel bei der Generalversammlung am 22. Januar im Abgeordnetenhaus gegen das neue Wahlrecht bei Knappschaffswahlen gemacht hat. Das geheime Wahlrecht und ohne die Sicherung der Interessen gegen Maßregelung, ohne das aktive und passive Wahlrecht auch für Invalide, ist das Mitverbrecht der Arbeiter nur Scheinmandat.

Nachdem am 14. und 15. März die Kommission Landtags das geheime Wahlrecht aus dem Knappschaffs-Gesetzentwurf entfernt und ferner den Beamten noch ein besonderes Vertretungsrecht im Knappschaffsverband und in der Generalversammlung zugesichert, trotzdem die Beamten im Bochumer Knappschaffsverband (Pensionskasse) jährlich über 600.000 Mark mehr beziehen als die Arbeiter, (im laufenden Jahre beträgt Wirtschaftspräsident das Defizit sogar ziemlich eine Million Mark — ähnlich wird es in anderen Knappschaffsvereinen liegen) — so wird für diese Leute, für die armen Arbeiter ein großer Teil Beiträge gezahlt, müssen noch ein Vorrecht geschaffen, wohnortlich in Vorrecht der Arbeiter steht, denn die Beamten müssen recht bei Abstimmungen die Stimmrechte spielen.

Außerdem hat die Kommission auch beschlossen, die Wahlbarkeit der Invaliden zu streichen, man raubt also den Invaliden das passive Wahlrecht. Im Bochumer Knappschaffsverband und anderen besteht die Mehrzahl der Mitglieder aus Invaliden und denen will man ihre Rechte rauben. Die Versammlung protestiert aufs energischste gegen dieses himmelschreiende brutale Unrecht und ersucht die Regierung ein so elend verhängtes Gesetz in den Papierkorb zu werfen und dafür ein Knappschaffs-Gesetz fürs Reich beim Reichstage einzubringen, widrigenfalls sie die Verantwortung für die Folgen zu tragen hat. Das Bureau wird beauftragt, diese Resolution an den Landtag und die Regierung einzusenden.

Vorbewegungen und Streiks.

Die Streikenden der Belegschaft Zwickau in Wolfratshausen stehen noch so unerschrocken wie am ersten Tage, und all das unruhige Geschrei, was Verleumdungen hat sie nicht irren machen können. Die Verwaltung bietet alles auf, einseitig die Leute einzuschüchtern, andererseits man diese Gelegenheiten, einen „erfolgreichen“ Streik zu machen. Durch Aufschlag wurde bekannt gemacht, daß den Streikenden auf Grund der Arbeitsordnung, weil sie konfliktföhrig geworden seien, der Lohn von sechs Schichten eingekürzt und an die Knappschaffs-Kontostelle abgeführt würde. Diejenigen aber, die am 17. die Arbeit wieder aufnahmen, erhielten später dieses Geld von der Verwaltung zurückgezahlt. Aber auch diese Drohung erwies sich als ein Schlag ins Wasser, denn haben die Ausständigen schon den Lohnanspruch mehrere Wochen ans Spiel gesetzt, man das Unternehmertum ihnen auch diese Pfennige, mit denen sie den Hunger ihrer Kinder stillen wollen, vorenthalten. Wir leben dafür ja auch in einer — wirtschaftlichen Notlage. Am 20. März fand eine Versammlung der Streikenden statt, die einstimmig beschloß, an den gestellten Forderungen festzuhalten und weiterzukämpfen. Weiter beschloß man, beim Oberbergamt und ebenso beim Landrat um Vermittelung nachzusuchen, und wählte eine Kommission, die auf dem Oberbergamt in Klauschal und beim Landrat nachteilig werden sollte. Wollte auch diese Versuche zu keiner Einigung führen sollten wird die Arbeiterchaft Zwickau die Arbeit nicht aufgeben und nur auf anderen Weisen Unterhandlung suchen. Auf allen anderen Wegen in der Gegenwart zugewandert werden, von längere die Löhne gezahlt, welche jetzt die Streikenden fordern und sind sie nicht gemüht, als alte Forderungen zurückzugeben, wenn sie nicht mit ihren Kameraden der anderen Werke gleich gestellt werden.

Der Zustand auf der niederschlesischen Grube Schlessische Gruben und Potzwerke ist noch unerschrocken. Die am 20. März erlöste stattgefundenen Verhandlungen mit der Direktion sind wiederum resultatlos verlaufen. Der Direktor erklärte, nichts weiter bewilligen zu können, während die Arbeiter an ihren Forderungen festhalten. Am 22. fanden dann vier große öffentliche Belegschaftsversammlungen in Gottschalkberg, Gellhammer, Alt-Leibsch und Rothensbach statt, in denen die Delegierten Bericht erstatteten über die Verhandlungen mit der Direktion. Die Versammelten nahmen die Berichte gefaßt auf und beschloßen einstimmig, im Ausstand zu verharren, jedoch soll der Oberbergamt zur Vermittelung angewandt werden. Es wurde eine Kommission von vier Kameraden gewählt, die persönlich nach Breslau fahren und eine Unterredung mit dem Bergbauamt nachsuchen soll. Sonntag die Einigung noch vorzuziehen und gegen die Kämpfer aufzuweisen. Alle Belegschaften der Verwaltung, Streikbrecher herauszuweisen, und über total-geheiter. Mit den vier Arbeitswilligen kann die Verwaltung durchaus keinen Staat machen, denn, daß nicht viel mit diesen Kameraden des Knappschaffsgebietes, geht deutlich daraus hervor, daß die

Verwaltung sich an Streikende wendet, im Schachthauer zu erhalten. Mitarbeiter haben die Streikenden das Dankend abgelehnt, denn, will die Verwaltung Schachthauer, mag sie nur Forderungen bewilligen.

Verbandsnachrichten.

Streik im mitteldeutschen Braunkohlengebiet.

Nachdem die Werkleiter die Verhandlungen mit der Arbeiterkommission abgelehnt hatten, waren die Arbeiter, den gestellten, um weitere Schritte zu beschließen. Am Sonntag fanden die entscheidenden Verhandlungen statt. Uns und heute (Montag) am Freitag des Streiks, Wessern in allen Verhandlungen einstimmig beschloßen. In der Revier- und Meuselwitz ruht die Arbeit auf allen Belegschaften vollständig. Andere Belegschaften folgen nach.

In dem Streikgebiet kommen zirka 20000 Arbeiter in Betracht. Der Streik hat sich auf das ganze mitteldeutsche Braunkohlengebiet ausgedehnt, dann betrifft er 80-10000 Arbeiter.

Vorbewegung der belgischen Bergarbeiter.

Die Zeitung der belgischen Arbeiterverbände fordert die Belegschaften auf, ihre wünschenswerten Forderungen zu ordern. Der Preis pro Tonne Kohlen sei um 3-4 Franc gestiegen. In dem Fall, daß die Lohnforderung abgelehnt wird, sollten sie die Belegschaften auf ein allgemeines Streik vorbereiten. Einige Gruben im Revier Vorklage streiken schon; einige Belegschaften haben schon Lohnparaden abgehalten.

Courrières und der französische Bergarbeiterstreik.

Nach immer mitten die Flammen in den Unglücksgräben. An 1000 Wachen müssen sich noch in der Grube befinden. Die Bergarbeiter müssen wiederholt in technischen Werken. Im Auftrag des Bergarbeiterverbandes wollte Kamerad Wilmann in den Unglücksrevier. Ueber seine Erfahrungen wird Kamerad Wilmann in den nächsten Nummern dieser Zeitung eingehend Bericht erstatten, wobei auch die Verhältnisse in den Unglücksgräben vor der Katastrophe besprochen werden.

Da alle Welt von den Opfern der Grubenkatastrophe von Courrières sprach, haben immer französische Kameraden den verunglückten Arbeitern, die Katastrophe auch zu berechnen für das Schicksal der Ueberlebenden. Seit Jahren sind die Löhne herabgesetzt, die Arbeiterleistungen aber erhöht worden. Man fordert Kameraden eine unabhängige Lohnbestimmung und sind, da kein anderer Weg übrig bleibt, in den Streik eingetreten. Die Angaben über die Zahl der Streikenden — die Bewegung hat sich auf die beiden großen Reviere Nord-Calais und Nord ausgedehnt — schwanken am 24. März zwischen 6000 und 9000. Kamerad Wilmann nahm teil an der Bergarbeiterkonferenz in Lens, wo die Arbeiterforderungen formuliert wurden. Leider sind gerade in diesem kritischen Augenblicke Zwietrachtsgereis angetreten innerhalb der Arbeiterchaft und drohen die Bewegung zu zersplittern. Es handelt sich um den alten Gegensatz innerhalb der französischen Arbeiterchaft, die Klasse der Bergleute schaut sich um die Kameraden Basch, Camendin, Corard und Benguet. Einige Kameraden laufen aber einem Manne namens Broutchoux nach, dessen ganzes Auftreten beweist, daß er von gewerkschaftlichen Kämpfen keine Ahnung hat. Er verachtet sich und andere mit Schreien, will von der Teilnahme an der Bergarbeiterarbeit nichts wissen. Die alte, gesunde Organisation fordert für die Bergleute 7 Francs und 10 Centimes Tageslohn; fügen überbrumpft die Brandarbeiter Gruppe und verlangt 8 Francs und 2 Franc für jede Ueberstunde. Statt sich zu einigen, macht Broutchoux einen Hülfsvertrag und jagt die Einigung der Kameraden. Hoffentlich werden die gesunden Organisiert mit dem Einigungs-einde schnell fertig. Die Damen und Militär haben das Streikgebiet besetzt, verhielten sich aber bisher noch zurückhaltend. Der Minister Clemenceau ist zur Vermittelung bereit.

Telegraphisch wurde uns am 26. März mitgeteilt, die am 25. März tagende Konferenz der Belegschafts-Delegierten habe mit großer Majorität beschloßen, am 28. März eine Urabstimmung vorzunehmen über ein Verbot der Grubenbesitzer. Die Grubenbesitzer erklärten sich in einem Brief an Dally bereit, einige Arbeiterforderungen zu bewilligen. Die Konferenz gestattete sich zu einem Triumph für die alte Bergarbeiterorganisation.

Amerikanischer Bergarbeiterstreik.

Den letzten Tagen zum Zuge soll nochmals der Versuch gemacht werden, ein Einigung zwischen den Grubenarbeitern und den Werkherren herbeizuführen, um den Generalstreik zu verhindern. Inzwischen verhalten andererseits wieder, die Einigungsverhandlungen hätten sich zerlegt. Der Ausstand würde am 1. April erwartet, die Kohlenpreise steigen um 25 Prozent.

Nach einem am Nachmittag des 26. März eingetroffenen Telegramm soll doch Aussicht auf gütliche Vereinbarung bestehen. Die große Pittsburger Kohlenbergwerksgesellschaft bewilligte schon eine Lohn-erhöhung.

Verbandsnachrichten.

Arbeitlosen-Zustand.

Wir ersuchen nochmals die Mitglieder des statistischen Amtes bis 4. April an den Vorstand nach Bremen zu senden, gleichviel ob im 1. Quartal Arbeitslosie vorhanden waren oder nicht. Sind keine Arbeitslosen zu unterrichten gewesen, so muß mindestens in den ersten Rubriken die Mitgliederzahl ausgefüllt und die Karte an uns gesandt werden.

Bitte das zu beachten und uns ja die Karte bis 4. April nach Bremen zu senden.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurden wegen Streikbruchs:

Nr. 104174 Friedrich Dschay, Nr. 108615 Hermann Müller und Nr. 108335 Louis Gutschel, sämtlich in Garmisch-Partenkirchen; ferner Nr. 108015 Joh. Gutbiel, Nr. 194177 Albert Schuberger, Nr. 15545 Max Pogel, Nr. 1333 Edwin Pöhl, sämtlich in Wittau. Der Vorstand.

Aplerbeck:

Zur nächsten Jahreshauptversammlung sind alle aus- geliehenen Bibliotheksbücher mitzubringen.

Brand:

Den Kameraden von Brand zur Kenntnis, daß sich die Verbandsbibliothek bei dem Kameraden Heinrich Paukat in Brand, Hauptstraße Nr. 48 befindet und er wünschenswürdig die Kameraden recht häufig gebrauchen lassen zu machen. Die Ortsorganisation.

Glückel 1. Ich mache den Mitgliedern der hiesigen Bahlsche Kameraden bekannt, daß ich nicht mehr Mitwirkender, sondern als Landrat Nr. 66, wohne. Paul Bacha, Vize und Kassierer.

Leuthen. Das Bureau unseres Bezirksleiters befindet sich im Gauer Schloß aus, Dombrowlstraße 8 und ist geöffnet von 9-11 Uhr vormittags und 6-7 Uhr nachmittags. (Aufbewahren).

Witten. Die Wohnung des Vertrauensmanns befindet sich von jetzt ab Joststraße 211.

Zusatzung der Unterstützungsgelder und Wählerrevisionen.

Styrup. Der Kranken-Versicherung wird jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, im Saale des Vertrauensmanns Eduard Gnoß, Styrup, Reihstraße 11, ausbezahlt. Die Kameraden werden gebeten, sich dorthin zu begeben, um wünschenswerten Kaufereien zu vermeiden. Langenscheidt. Die Zusatzzung der Krankengelder usw. geschieht jeden Samstag, vormittags von 9-11 Uhr, in der Wohnung des Kameraden Heinrich Witter, Dierstraße 114. Zuerchburg. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 10-11 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmanns, Friedrichstraße 17. Vom 1. März ab werden die Beiträge zur Krankenkasse wieder erhoben. Schmidtthorff. Jeden zweiten Sonntag in der Wohnung des Vertrauensmanns Paul Witterstraße 5. Klein-Räfchen. Jeden Sonntag, nachmittags von 12-2 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmanns, Anhalterstraße 17. Vom 1.-22. April Wählerrevision. Einfeld. Jeden 1. und 4. Sonntag Kampstraße 70. Vom 15.-22. April allgemeine Wählerrevision. Wählerrevisionen: Gelsenkirchen VI. Wählerrevision vom 28. März bis 7. April. Aplerbeck. Wählerrevision in den nächsten Tagen. Dorffeld im Laufe der ersten Aprilwoche jedoch Erklärung der Mitglieder mit der Kassenliste; in Witten am Sonntag den 8. April. Jedes Mitglied wird ersucht, sein Buch in Ordnung zu bringen und bereit zu halten.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Schmidebach. Jeden ersten Mittwoch im Monat: Steuertag. Sonntag, den 1. April 1906: Ober-Margloh. Vorm. 11 Uhr, im Lokale der Wwe. van de Boorn.

Jeden ersten Sonntag im Monat:

- Altenbochum. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hilshoff.
- Altenbochum. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wilkes.
- Altenbochum. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Linsen.
- Beck. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn O. Steinkraus, „Eisler“.
- Beruburg. Abends 7 Uhr, im Gesellenverehr Amtage.
- Borna. Abends 7 Uhr, in der „Wilhelmshöhe“.
- Bredscheld. Vormittags 10 Uhr: Beisprechung beim Vertrauensmann.
- Bredscheld. Vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingezahlt.
- Dölan. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Langbrod.
- Eislingenhofen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner.
- Eislingenhofen. Nachmittags 6 Uhr im Lokale des Herrn Hornburg, Schulstraße, Bäume.
- Erbach. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Langheutrich.
- Erbach. (Zeit fehlt.) Im Lokale des Herrn H. Schmitz, Bergstraße.
- Friedrichs. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kleinsumminghaus.
- Friedrichs. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Heistermann.
- Garmisch. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bliebner.
- Garmisch. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Erbach.
- Galle. Nachmittags 3 1/2 Uhr, Merseburgerstraße 54.
- Garmisch. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn H. Kriegelotte.
- Garmisch. Jeden Sonntag nach dem Vorkaufstage, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Jos. May zum „Wibler“.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zum weißen Schwan“.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann im „Lindenhof“.
- Gellingsen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Beyer.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Protzel in Stamisa bei Rynik.
- Gellingsen. Vormittags 10 Uhr, an bekannter Stelle.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Warmbold, „Deutsches Haus“.
- Gellingsen. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn A. Dötkle in Gellingsen.
- Gellingsen. Nachmittags 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gänsefeld.
- Gellingsen. Vormittags 11 Uhr, im „Wienhaus“.
- Gellingsen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Weinlinghaus.
- Gellingsen. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Buschcamp.
- Gellingsen. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Probst, Talweg 102.
- Gellingsen. Sonntag nach dem 1. Zahltag, im Vereinslokale.
- Gellingsen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Bruckmann, Wühlstraße.
- Gellingsen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Cluck.
- Gellingsen (Oberbayern). Vorm. 11 Uhr, jed. Sonntag nach dem Zahltag.
- Gellingsen. Nachmittags 5 Uhr, im „Feldschloßchen“.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, beim Vertrauensmann.
- Gellingsen. Nachm. 6 Uhr, im Lokale des Herrn Sonnenschein.
- Gellingsen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Gantsch.
- Gellingsen. Im Lokale „Zum Kronprinz“.
- Gellingsen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Ritter.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Lehmann.
- Gellingsen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kübler, Bergschloßchen.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Bruno Zieg.
- Gellingsen. Vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftslokale, Dombrowlstraße 6.
- Gellingsen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Emil Schmitz.
- Gellingsen. Nachm. 5 Uhr, im Lokale des Herrn Leop. Hoff.
- Gellingsen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Wwe. Eisenberg.
- Gellingsen. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn G. Schütte.
- Gellingsen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale der Frau Wiekener.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Anton Polle in der, Kleine Verkehrsstraße 10.
- Gellingsen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Herzog zu Ludenau.
- Gellingsen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Geimert.
- Gellingsen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Böger, Bärenhof.
- Gellingsen. Vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant „Windmühlshöhe“.
- Gellingsen. Sonntag: Sonntag und Beisprechung.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Paul Spranger.
- Gellingsen. Nachm. 3 Uhr, im Lokale des Herrn Friede („Blauer Engel“), Fischerstraße 17.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Brauhaus zu Zochburg.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr, im Feilsch's Restaurant.
- Gellingsen. Nachmittags 3 Uhr. Lokal wird durch Boten bekannt gemacht.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats:

- Deusen. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Feldmann.
- Deusen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „König v. Preuss“.
- Deusen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Hartmann.
- Deusen. Abends 7 Uhr, im Restaurant „Konsumverein“.
- Deusen. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Frz. Gollau.
- Deusen. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Kunert.
- Deusen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Weber.

